

Der streitbare Vogelpastor

Beiträge zur Charakteristik Ch. L. Brehms

RUDOLF MÖLLER

Christian Ludwig Brehm war als Pfarrer in seinen Gemeinden geehrt und geachtet. Aber hin und wieder gab es doch Reibereien, die vor Gericht oder der übergeordneten Dienstbehörde zum Austrag gelangten. Hierbei bewies der Vogelpastor einen streitbaren und energischen Charakter. Er wußte sich seiner Haut zu wehren. Weiterhin zeigt es sich, daß *Brehm* sich auch über seine Amtsbefugnisse hinaus für die notleidenden Menschen einsetzte. Nicht papierne Gesetze, sondern die Stimme seines Herzens steckte die Grenzen seiner Handlungen ab.

Der erste Fall, der in diesem Zusammenhang interessiert, betrifft die Auseinandersetzungen mit dem Gutsbesitzer *Johann Georg Friedrich Blumentritt* aus Unterrenthendorf seit 1840. Dieser scheint ein roher und ungeschliffener Mensch gewesen zu sein. Sein Verhältnis zu seinem Beichtvater *Brehm* war schon seit langem nicht günstig gewesen. Besonders wegen der Kinder des Pfarrers kam es zu verschiedenen Auseinandersetzungen. *Brehm* trug nun diese Angelegenheit den Herrlich Wachterschen Gerichten¹⁾ in Unterrenthendorf vor. Daraufhin vernahm man den Bauern, der „zwar einen Teil der gerügten Beleidigungen, jedoch unter mildernden Umständen eingeräumt“²⁾ hatte. Zugleich aber legte er eine Beschwerdeschrift über die Kinder *Brehms* vor. *Blumentritts* Eingabe begann mit den folgenden Worten: „Anmerkung wegen den Herrn Pastor seinen ungezogen Kindern, den 18. Oktober bin ich zu ihn [*Brehm*] gegangen und habe ihn gebeten, er möchte seine Kinder strafen und habe ihn etliche Ungezogenheiten erzählt, da bin ich aber in große Ungnade gefallen. Da ist der Herr Pastor und seine Schwägerin über mich hergefallen, daß ich kaum ein Wort habe können aufbringen, da war er

¹⁾ Es handelt sich um die Familie der ersten Frau *Brehms*, die als Rittergutsbesitzer das Jus patronatus über Kirche, Pfarre und Schule inne hatte. Das Rittergut und seine Rechte kamen 1844 durch Kauf an Christian Friedrich *Müller*.

²⁾ Archiv des Landeskirchenrats, Sup. Roda U 148, Bl. 1.

zornig, daß er mich zu Stubentür nausschleppte“³⁾. Es war also nach *Blumentritts* Angaben zu Tätlichkeiten von seiten des Pfarrers gekommen. Trotzdem das Gericht meinte, daß des Bauern „Beschwerden zum Teil ungegründet, jedenfalls übertrieben sein mögen“⁴⁾, wandte man sich an *Brehms* Dienstvorgesetzten, den Superintendenten *Streicher* zu Roda (heute Stadtröda), der den Angeschuldigten zu einer Stellungnahme veranlaßte. Der Vogelpastor antwortete in einer umfangreichen Eingabe, die wir hier vollständig wiedergeben:

„Ew. Hochwürden

geehrte Zuschrift habe ich nebst den Beilagen erhalten und bin Ihnen für die gütige Mitteilung auch der letztern sehr dankbar. Allein Ihrer Aufforderung, mich in einem Schreiben an die wohlöbl. Kircheninspection über die von *Blumentritt* hier meinen Kindern angedichteten Vergehen zu erklären, kann ich aus dem Grunde nicht genügen, weil *Blumentritts* Eingaben mit der gegen ihn [von *Brehm*] erhobenen Injurienklage in gar keinem rechtlichen Zusammenhange stehen, und eine von mir gegebene Rechtfertigung als eine Partheischrift in dieser Rechtsache angesehen werden und auf den Gang derselben störend oder doch denselben aufhaltend einwirken könnte.

Das Betragen meiner Kinder kann für mich nie Gegenstand eines Rechtshandels werden, denn der Vater soll nicht tragen die Missethat des Sohnes. Ich muß in *Blumentritts* Eingaben nur neue Beleidigungen erblicken, und es würde mir sehr leicht sein, auf dieselben eine neue Injurienklage zu gründen. Allein ich betrachte sie als vertrauliche Mittheilungen und werde deswegen bei dem Fortgange der erhobenen Injurienklage keine Rücksicht darauf nehmen. —

Jedoch die hohe Achtung, welche ich gegen Ew. Hochwürden Amt und Person hege, veranlaßt mich zu folgender Erklärung, aus welcher, wie aus den sie begleitenden Beilagen⁵⁾ meiner Kinder Unschuld deut-

³⁾ a. a. O., Bl. 2.

⁴⁾ a. a. O., Bl. 1.

⁵⁾ *Brehm* legte verschiedene Zeugnisse über seine Kinder bei. Aus dem des Lehrers sollen einige interessante Einzelheiten folgen:

„Die Kinder des Herrn Pastor *Brehm* zu Unterrenthendorf (*Rudolph* ausgenommen, dessen Betragen bekanntlich unzurechnungsfähig ist) haben sich immer zu meiner Zufriedenheit betragen.

Oskar, der 2. Sohn 1. Ehe, war in der Schule immer sehr sittsam, gehorsam und fleißig, brachte es daher so weit, daß er mit den schönsten Kenntnissen die Schule verließ und jetzt als Apothekerlehrling den herrlichsten Erwartungen entspricht.

Alfred, der 1. Sohn 2. Ehe, war schon vor seinem 11. Jahre Erster in der Schule, woraus man schließen kann, welche Kenntnisse er sich zu eigen gemacht, und wie er die Schulzeit benutzt hat.

lich hervorgehoben wird. Auch wird hoffentlich aus diesem Allen der Beweis von selbst folgen, daß mich zu obiger Verwahrung, wie zu der Bitte, dem wohlöbl. hiesigen Gericht keine Abschrift meiner Erklärung für die Akten zuzusenden, keine Furcht vor einer genauen Erörterung der Sache, sondern nur die vor unnützen Weitläufigkeit vermocht hat. Auch gebe ich das Folgende, damit in dem Archive der verehrlichen Ephorie neben den schändlichen Beschuldigungen auch meine Rechtfertigung aufbewahrt werden könne.

Nach *Blumentritts* Eingaben hätten meine Kinder die schlechtesten Sitten im ganzen Dorfe, würden wie die der Wilden erzogen und dürften mit Feuer, Schießgewehr, Pulver und Schwefel umgeben [!], als wären alle diese Dinge wahre Kinderspielsachen. Hat *Blumentritt* je gesehen, daß Eins meiner Kinder mit dem Feuer unvorsichtig umgegangen ist: so war es ihm nicht nur erlaubt, sondern es war seine Schuldigkeit, mir davon Anzeige zu machen. Ich würde diese dankbar erkannt, das Kind bestraft und ähnliche Unvorsichtigkeiten verhütet haben. Da *Blumentritt* zu behaupten scheint, daß es Niemand wagen könnte, mir eine Ungezogenheit meiner Kinder anzuzeigen: so könnte ich alle Bewohner Unterrenthendorfs zu Zeugen nehmen, ob eine einzige mir von meinen Kindern gemeldete Unfertigkeit ungeahndet geblieben ist. Als ich neulich erfuhr, daß *Alfred*⁶⁾ ein Kind geschimpft hatte, habe ich ihn auf 6 Wochen von dem ersten Platz in der Schule auf den zweiten gesetzt. —

Am Auffallendsten ist mir *Blumentritts* Behauptung, daß meine Kinder mit Feuer, Gewehr und Pulver höchst unvorsichtig umgehen sollen. Meine Frau⁷⁾ bewahrt das Feuer mit einer solchen Aengstlichkeit, daß sie auch eine wirkliche unmögliche Entzündung für möglich hält und sie zu verhüten sucht, und ich halte mein Gewehr und Pulver stets verschlossen und nehme diese Dinge mit einer Sorgfalt, die aus der genauen Kenntniß der durch Vernachlässigung derselben entstehenden großen Gefahren hervorgeht, vor jedem Mißbrauche in Acht. Da *Blumentritt* in seiner Eingabe sagt: »Ueberhaupt klagen viele Leute im Dorfe über die vielen Ungezogenheiten des Herrn Pastors Kinder«, und weiter »Es

Von *Reinhold*, dem 2. Sohne 2. Ehe, kann ich behaupten, daß keiner von denjenigen, die mit ihm in gleichem Alter stehen, auch in Kenntnissen mit ihm fortgeschritten ist.

Thekla, die Tochter, welche das 8. Jahr noch nicht ganz zurückgelegt hat, ist im Lesen und Denken so weit, daß viele, die konfirmiert werden müssen, es nicht so weit gebracht haben.“ (Archiv des Landeskirchenrats Eisenach, Sup. Roda U 148, Bl. 15). Der Lehrer *Karl Friedrich Ernst Möller* betonte in diesem Zeugnis ausdrücklich, daß er keine Tatsache kannte, die die Vorwürfe *Blumentritts* gegen die Kinder *Brehms* bestätigte.

⁶⁾ *Alfred Edmund Brehm*, 1829—1884, der später als „Tiervater“ bekannte Autor.

⁷⁾ *Brehms* zweite Frau, *Bertha*, geb. *Reiz*, 1808—1877.

wäre löblich, daß der Herr Pastor seine ungezogenen Kinder zu Hause behielt, den[n] sie verfiere[n] [!] alle Kinder zum bösen Streigen, den[n] das bast gar nicht vor geistliche Kinder. Die solten mit guten Beispielen vorangehen und nicht solche Schletdigkeiten machen.« φφ:

So bitte ich, beiliegende Zeugnisse über das Betragen meiner Kinder aus dem ganzen Kirchspiele, deren Aechtheit und Glaubwürdigkeit Niemand in Zweifel ziehen wird, einzusehen. Sie werden wohl mehr Gewicht haben, als die Anklagen eines von mir gerichtlich belangten Mannes, und deutlich zeigen, daß hier nicht von *Irrungen*, sondern nur von *einseitigen Beleidigungen* die Rede sein kann. —

Ich könnte mit dem Gesagten meiner Kinder Rechtfertigung schließen; allein ich bemerke nur noch Einiges in der Kürze über den Anfang und das Ende von *Blumentritts* Eingaben, um den Geist derselben zu zeigen. Schon der Eingang enthält eine grobe Unwahrheit. — *Blumentritt* kam am 17. October des vor. Js. schon zu mir; aber er erzählte mir nicht etliche Ungezogenheiten meiner Kinder, wie er angibt, sondern er verlangte *Alfreds*, meines Sohnes Bestrafung, weil dieser bei einem Zanke mit seinem Sohne *Gottlob* diesem die Schuld gegeben, er habe eine Leine aus der St. Sebastiansmühle mitgenommen. Ich untersuchte die Sache so gleich und da ich erfuhr, daß mein *Reinhold*⁸⁾ die Leine erst in der Hausflur der genannten Mühle, dann beim Nachhausegehen bei *Blumentritts* *Gottlob* gesehen und von ihm die Worte gehört hatte: »Sage nur Nichts, ich will mir eine Peitsche davon machen«: so konnte ich natürlich *Alfreden*, der vorher von *Gottlob* *Blumentritt* geschimpft worden war, in *Blumentritts* Gegenwart nicht strafen, habe ihn aber nachher gezüchtigt, weil er mein Verbot, mit *Blumentritts* Kindern sich einzulassen, nicht beachtet hatte. Doch versprach ich *Blumentritten*, die Sache in der Schule untersuchen zu lassen. Allein er ging mit Drohungen gegen meine Kinder fort. Tags darauf, Sonntags Nachmittags, nach dem er sich mit 3 Gläsern Branntwein Muth getrunken, kam er wieder und erklärte auf meine Anforderung, sich ruhig und anständig zu betragen, er habe sich gestern übereilt, wolle aber heute ruhig bleiben. Nun verlangte er, ich sollte seines mitgekommenen Sohnes Rücken ansehen, um zu erkennen, wie er ihn gezüchtigt habe, um ihn zum Geständniß zu bringen. Da habe er denn gesagt, es sei keine Leine, sondern ein Strick gewesen, und er habe ihn vor der Bastelmühle gefunden. Nun sollte ich *Alfreden* bestrafen. Ich erklärte ganz ruhig, dies sei noch kein Beweis von seines Sohnes Unschuld, und ich könnte *Alfreden* nicht eher bestrafen, als bis die Sache völlig aufgeklärt sei. Da fuhr *Blumentritt* über uns her, drohte von Neuem, meine Kinder zu züchtigen und benahm sich auf eine solche, durch Zeugen beglaubigte Weise, daß ich ihn in die Nebenstube schob

⁸⁾ *Reinhold Bernhard Brehm*, 1830—?. Später Dr. med., Arzt in Spanien.

und die Thüre abschloß. — Wie ganz anders ist diese Sache, als sie von *Blumentritt* angegeben worden ist! —

So spricht derselbe in § 17 und 18 seiner Eingaben von dem Schaden, den ihm mein unglücklicher Sohn *Rudolph*⁹⁾ vor *etlichen* Jahren zugefügt haben soll. Diese Geschichte ist aber nicht vor *etlichen*, sondern vor 14 Jahren vorgefallen, und *Blumentritt* hat weder seinen Schaden angegeben noch Schadenersatz [!] verlangt; sonst hätte er diesen sogleich erhalten. Da er nun in dieser langen Zeit mit seinem langen, aber wenig treuen Gedächtnisse — wenn er den sehr wichtigen Auftritt bei mir so schlecht, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, behalten hat, wie wird es mit seinen übrigen Angaben aussehen — nur Eins noch von *Rudolphs* Schaden bringendem Wesen anzuführen weiß, nämlich den Umstand, daß ihm dieser Sauerkraut verzehrt habe, was ich recht gern ersetzen will: so muß er nicht so gefährlich sein, als er dargestellt wird. Er thut auch Niemand Etwas zu Leide, der ihn nicht reizt, und ich muß mich wundern, daß *Blumentritt* nicht anführt, wie er meinen Sohn behandelt hat. Dieser fürchtet sich sehr vor dem Schießen, und *Blumentritt* hat ihn oft durch Zielen mit dem Gewehre nach ihm auf das Äußerste geängstigt und als er ihm das Sauerkraut verzehrt hatte, mit einem Stocke tüchtig durchgeprügelt. Als *Blumentritt* vor einigen Jahren hier war: sagte *Rudolph* zu ihm auf eine gar nicht blödsinnige und *Blumentritten* sehr beschämende Weise: »Mein guter *Blumentritt*, zu solchen Dummheiten ist er zu groß; er schießt doch nicht, wie der« φφ — Als ich vorigen Sommer abwesend war, kam *Rudolph* äußerst aufgebracht nach Hause und sagte, er habe bei *Blumentritt* einen Wagen Holz abladen müssen. Etwas später stürzte er ganz dunkelroth und an allen Gliedern zitternd in die Stube und schrie: »*Blumentritt* hat nach mir geschossen.« Meine Frau und Schwägerin waren äußerst erschrocken und befürchteten einen Anfall seiner Krämpfe. —

Schon seit langer Zeit sagten *Blumentritts* Kinder den meinigen unangenehme, auch mich beleidigende Dinge, und meine Kinder, auch der damals noch nicht 5 Jahre alte *Edgar*¹⁰⁾ klagten über erlittene Schläge von Seiten der Kinder *Blumentritts*. Das Alles habe ich mit einer übergroßen, vielleicht strafbaren Geduld ertragen. Aber jetzt, da mich *Blumentritt* in meinem Hause auf die gröbste Art behandelt, am 1. Februar d. Js. in dem Hause des Zimmergesellen *Franke* hier meinem *Alfred* eine Ohrfeige gegeben, daß dieser die nächste Nacht fast schlaflos zubrachte, meine Frau vor Schreck krank wurde und mehrere Tage bettlägerig war, ich aber, der gleich darauf eine Trauredede zu halten hatte, diese kaum vortragen konnte; — jetzt, wo die beiden ältesten Söhne

⁹⁾ *Rudolph Brehm*, 1816—1878, war blödsinnig.

¹⁰⁾ *Edgar Theobald*, 1835—1900.

und *Blumentritt* meinen Söhnen wie Wegelagerer auflauern — im Februar erwartete sie *Blumentritt*, als sie mit anderen Kindern Schlitten führen, am 4. dieses wollten der fast achtzehnjährige *Friedrich Blumentritt* und der im 16. Jahre stehende *Wilhelm Blumentritt Alfreden* ergreifen, am 6. der Erstere meinen *Reinhold* mit der Peitsche hauen; und am 11. dieses verfolgten beide wieder *Alfreden*, und als dieser auch dieß Mal, wie schon früher und auch *Reinhold* ihren Händen durch große Gewandtheit entronnen war: schrien beide: »Wenn wir Dich kriegen, wollen wir Dich zerhauen, daß die Mäuse unter Dein Fell hecken sollen; was fragen wir nach Euch und Euerem Vater, der kann immer klagen« φφ —; da bitte ich Ew. Hochwürden zu erwägen, auf welcher Seite das Recht ist und ob bei dieser Angelegenheit eine Nachgiebigkeit, die für meine Ruhe, meine Ehre, meine Amtswirksamkeit und der Meinigen Sicherheit sehr gefährlich werden könnte, nicht strafbare Schwäche sein würde! —

Bei so bewandten Umständen kann es mir sehr gleichgültig sein, ob die ganze Sache der höchsten Behörde vorgelegt wird, oder nicht. Ganz ungerechte Beschuldigungen meiner Kinder, welche den Stempel der Unwahrheit an ihrer Stirne tragen, und wegen der beiliegenden Zeugnisse in irgend einer Art als beachtenswerth nicht mehr erscheinen können, würden mir auch bei den höchsten Behörden, selbst wenn sie an diese gelangen sollten, Nichts schaden können. —

Die hohe Achtung gegen Ew. Hochwürden hat mich veranlaßt, ausführlicher zu sein, als ich wollte, und es versteht sich wohl von selbst, daß ich jetzt, da ein Falkenauge meine Kinder beobachtet, und ein Mensch sie belauert, der aus Mücken Elephanten machen möchte, die größte Aufmerksamkeit auf ihr Verhalten richten werde.

Ich benutze diese mir sehr unangenehme Angelegenheit zu der mir sehr angenehmen Versicherung der ausgezeichneten Verehrung mit welcher ich stets bin

Ew. Hochwürden
ganz ergebenster

*Christian Ludwig Brehm*¹¹⁾.

Renthendorf,
am 16. März 1841.“

Leider konnte nichts über den Fortgang des Verfahrens ermittelt werden. Am 4. September 1841 wurden die betreffenden Akten an das Justizamt weitergegeben.

Ungefähr zehn Jahre nach diesem Vorfall geriet *Brehm* mit der Obrigkeit in Konflikt. Man warf ihm vor, daß er sich in unzulässiger Weise

¹¹⁾ Archiv des Landeskirchenrats zu Eisenach, Sup. Roda U 148, Bl. 8—13.

für einen armen Abgebrannten, *Johann Georg Rosenkranz*, eingesetzt habe. Aus diesem Grunde bestellte ihn das Justizamt in Roda für den 28. April 1851 zur Vernehmung. Doch er hielt es für angebracht, sich schriftlich zu äußern und um Befreiung von der Vernehmung zu bitten.

Brehms Verteidigung vom 8. April 1851¹²⁾ enthält einleitend einige grundsätzliche Erwägungen, die ihn als Geistlichen und Menschen kennzeichnen: „Schon lange vorher, ehe von der inneren Mission die Rede war, habe ich mich nach Kräften bestrebt, ihre heiligen Pflichten in meinem Amte zu üben. Jeder Kranke wird besucht und getröstet, jeder Bedrängte selbst in den nabeliegenden, nicht hierher [zu *Brehms* Pfarrsprengel] gehörenden Dörfer sucht bei mir Rat und Beistand, und ich gewähre denselben, so viel ich vermag, um so lieber, je drückender die Armut der hiesigen Gegend ist.“ Als der arme und kranke *Rosenkranz* an *Brehm* herantrat, half dieser sogleich in wohlthuender Weise. Er ließ eine Bitte für den Abgebrannten in drei Zeitungen setzen und das hatte einigen Erfolg. Allein in Gera kam ein Betrag von 10 Talern und 8 Groschen zusammen. Doch reichten diese Gelder nicht, um für *Rosenkranz* Material für den Bau eines kleinen Häuschens zu schaffen. Da er nun keine andere Möglichkeit hatte, bat er den Pfarrer „dringend“ um einen Brandbettelbrief. *Brehm* stellte ein solches Zeugnis aus, da er hoffte, daß es *Rosenkranz* weiterhelfen werde und „da mir das Verbot solcher Schriften völlig unbekannt war“. Diesen Brandbettelbrief legte man *Brehm* zur Last. Dieser bat nun, „meine wenigstens subjektive Unschuld — das Verbot war mir nicht bekannt — zu erkennen“ und von Verhör und Strafe abzusehen. *Rosenkranz* habe ihm schon viel gekostet, und „die täglich sich mehrende Armut und Not meiner Zuhörer und die Bettelei der benachbarten weimarischen Armen nimmt meine geringen Mittel . . . sehr in Anspruch“. Doch alles Bitten half nichts, die Vernehmung wurde angestellt, und *Brehm* erhielt 5 Taler Strafe und die Gerichtskosten auferlegt. Es kostete ihm einen weiteren Brief¹³⁾, um den Erlaß dieser Beträge zu erreichen.

Schon sechs Jahre danach kam *Brehm* wieder mit dem Gericht in Konflikt. Ein Streit mit dem Rittergutsbesitzer *Müller*¹⁾ hatte ernste Formen angenommen, und *Brehm* hat sich scheinbar zu Beleidigungen hinreißen lassen. Einzelheiten über das Zerwürfnis konnten nicht ermittelt werden. Am 28. September 1857¹⁴⁾ erhielt der Pfarrer 10 Taler Strafe oder 15 Tage Gefängnishaft zudiktirt. Das Konsistorium be-

¹²⁾ Landesarchiv Altenburg, Kultusministerium 5970, Bl. 3f.

¹³⁾ a. a. O., Bl. 8.

Beschluß des Justizamts Roda v. 11. April 1851.

a. a. O., Bl. 10.

¹⁴⁾ a. a. O., Bl. 23.

fürchtete nun, daß diese Strafe den Pfarrer in den Augen der Gemeindeglieder herabsetzte. Deshalb forderte diese Behörde von dem Diakonus *Köhler* in Roda eine Beurteilung *Brehms*. Diese gibt uns ein erfreuliches Bild von dem Ansehen, das der Vogelpastor genoß, und zugleich versuchte der Beurteiler die menschlichen Hintergründe des Verhaltens zu klären. Wir geben das Schreiben *Köhlers*, soweit es in diesem Zusammenhang von Interesse ist, wieder:

„Deshalb angestellte mündliche Erkundigungen bei dem nächsten Amtsnachbarn, Herrn Pfarrer *Sörgel* in Lippersdorf und Herrn Pfarrer *Lange* in Karlsdorf, haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Vorgang wohl noch sehr wenig zur Kenntnis der Gemeinden gekommen, das Vertrauen derselben aber zu ihrem Pfarrer auch in der Umgegend als Prediger wie als Mensch in erfreulichem Ansehen steht, durchaus nicht geschwächt worden ist. Selbst der Beleidigte, der Rittergutsbesitzer *Müller*, hört nach mündlicher Aussage des Herrn Pfarrer *Oertel* in Tröbnitz, Confessionars des Herrn Pfarrer *Brehm*, nicht auf, bei diesem zu Beichte und Abendmahl zu gehen. Die Äußerungen, die ehrerbietigst Unterzeichneter selbst gelegentlich im letzten Jahre von Pfarrkindern des Herrn Pfarrer *Brehm* über diesen vernommen, sprachen durchaus Achtung und Anhänglichkeit aus. Irgend einer Klage oder ein Zeichen von Unzufriedenheit in den Gemeinden der Parochie Unterrenthendorf mit ihrem Pfarrer ist hier völlig unbekannt.

Wohl aber ist anzunehmen, daß dieser durch die schwere Krankheit und den Tod seiner einzigen Tochter¹⁵⁾ und durch mancherlei Not der Familie gebeugte, obgleich bei hohem Alter an Leib und Seele noch rüstige Mann in der letzten Zeit etwas reizbar geworden ist.“¹⁶⁾

War der vorhergehende Fall noch nicht richtig abgeschlossen, so hatte das Gericht in Roda schon wieder Grund zur Klage über *Brehm*. Es wandte sich am 9. Februar 1858 an die geistliche Oberbehörde mit dem Hinweis, daß *Brehm* die Pfarramtssiegel mißbräuchlich zur Beglaubigung von ihm ausgestellter Führungszeugnisse für seinen Sohn *Alfred* und seine Schwägerin *Friederike Reiz* benutzt habe. Das Schreiben des Gerichts zeigt, daß man die früheren Vergehen des Vogelpastors noch nicht vergessen hatte: „Da jedoch der Herr Pfarrer *Brehm*, dessen Feder sich überhaupt bisweilen in Dinge mischt, welche nicht seines Amtes sind, mit der Ausstellung jener Zeugnisse, in deren einem er nicht einmal sein verwandtschaftliches Verhältnis andeutet, seine pfarramtlichen Kompetenzen und sein Pfarramtssiegel gemißbraucht zu haben scheint, so habe ich es in meiner Pflicht gehalten . . . Anzeige zu erstatten“¹⁷⁾.

¹⁵⁾ *Thekla Klothilde Bertha Brehm*, 1833—6. Juli 1857.

¹⁶⁾ Landesarchiv Altenburg, Kultusministerium 5970, Bl. 24.

¹⁷⁾ a. a. O., Bl. 13.

Die Kircheninspektion forderte *Brehm* nun auf, Stellung zu diesen Vorwürfen zu nehmen. Das eigenhändige Schreiben des Vogelpastors ist nicht mehr aufzufinden. Jedoch liegt den Akten eine Abschrift des Briefes, der im März 1858 geschrieben wurde, bei. Es folgt ein Auszug daraus: „Zuerst muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß wegen derselben nicht nur der wohlöbl. Ephorie, sondern auch 2 hohen Kollegien zu den vielen den obliegenden Arbeiten noch eine Mühewaltung bereitet worden ist. Dann muß ich mich über die Kompetenz der Geistlichen, Sittenzeugnisse auszustellen, erklären. Es ist mir kein Gesetz bekannt, welches diese einer anderen Behörde zuspräche. Offenbar sind die Geistlichen zur Ausstellung derselben allein befähigt und berechtigt. Unsere Amtsschultheißen und Gemeindevorsteher sind viel zu wenig gebildet, um ein richtiges Sittenzeugnis ausstellen zu können, und die herzogl. Gerichtsämter sind, wie auch der vorliegende Fall bewcist, mit den Verhältnissen der ihnen Untergebnen viel zu wenig bekannt, um über die Sitten jedes Einzelnen ein Urtheil zu haben. Sie können nur bezeugen, daß der Fragliche nicht in Untersuchung gewesen und keine entehrende Strafe erlitten hat. Über die Sitten einer Stadt oder eines Dorfes kann nur der Geistliche urtheilen. Er kennt jedes seiner Beichtkinder genau, und wird das ihm anvertraute Kirchensiegel niemals mißbrauchen. Einem Mann, dessen Sorge man das Heil ganzer Gemeinden anvertraut, wird man wohl Glauben schenken können, wenn er ein Sittenzeugnis ausstellt. Wer hätte auch im vorliegenden Falle den beiden, welchen ich ein Sittenzeugnis gegeben habe, ein solches ausstellen können? Der hiesige Amtsschultheiß? Er ist kaum volljährig u. Schultheiß geworden, weil es niemand werden wollte. Ein Mann von solcher Jugend, so niedrigem Stande und so geringer Bildung soll über die Sitten gebildeter Honoratioren entscheiden? Das geht durchaus nicht. Das herzogl. Gerichtsam zu Roda? Es erklärt ja selbst, daß es sich dazu außerstande sehe. So bleibe ich allein übrig und erkläre folgendes:

Fräulein *Friederike Reiz* ist die leibliche Schwester meiner Frau, im Königreich Preußen heimatsberechtigt und war zum Besuche hier.

Was nun meinen Sohn *Alfred* anlangt, so bin ich allein im Stande, über seine Sitten etwas Genügendes zu sagen. Ich habe über seine Auf- führung in Afrika von dem K.K. österreichischen Generalkonsul zu Alexandrien und dem K.K. österreich. Konsul *Reitz* in Chartum und über sein Verhalten in Spanien die günstigsten Nachrichten erhalten. Ich allein habe seine vorteilhaften Zeugnisse über seine Studien in Jena und sein Betragen daselbst gelsen. Ich allein weiß, daß er überall mit Auszeichnung behandelt wurde, wohin er kam, von den Fürsten zu Schleiz und Greiz zur Tafel gezogen wurde, an der herzogl. Tafel zu Hummelshain saß und von allen hohen Gliedern unseres herzogl. Hauses mit besonderer Huld beglückt zu werden die Ehre hat. Da habe ich ihm

als sein Pfarrer und Beichtvater ein Sittenzeugnis ausgestellt, welches ich vor Gott und Menschen verantworten kann. Ich würde es noch mit der Unterschrift meines Beichtvaters, des Herrn Pfarrers *Schilling* in Ottendorf haben versehen lassen, wenn derselbe nicht kurz vor Ausstellung desselben gestorben wäre. Hätte sich mein Sohn schlecht betragen, so würde gerade ich, weil ich sein Vater bin, ihm niemals ein Zeugnis gegeben haben. In Leipzig, wo man mich und ihn kennt, hat man auch gegen die Wahrheit des im Zeugnis Stehenden nicht den geringsten Zweifel gehabt; man wünschte nur die Beglaubigung der Unterschrift vom herzogl. Gerichtsamt zu Roda . . .¹⁸⁾.

Doch *Brehms* Argumente fanden keine Anerkennung¹⁹⁾.

Als man nach 1890 begann, Beiträge für ein Brehm-Schlegel-Denkmal in Altenburg zu sammeln, scheint das Projekt in der Heimat Brehms (dem ehemaligen Altenburger Westkreise) wenig Anklang gefunden zu haben. Sicher trugen manche Menschen dem Vogelpastor und seinen Söhnen noch manches nach. Der Landrat *Gerstenbergk* in Roda (heute Stadtroda) schrieb am 21. Mai 1892 u. a. folgendes an den *Prinzen Moritz von Sa.-Altenburg*:

„Wenn die Brehms hierzulande, und wesentlich im Westkreise, nicht in gleichem Ansehen stehen wie auswärts, so erklärt sich dies aus dem Sprichworte, daß der Prophet nichts im eigenen Lande gilt und insbesondere daraus, daß alle Brehms ganz eigentümliche Menschen waren, welche durch ihr brüskes und absprechendes, sowie anmaßendes und sich überhebendes Gebahren und Wesen überall Anstoß erregten, darum oft in Streit und Feindschaft gerieten und, was insbesondere von dem Spanier Reinhold gilt, einen abenteuerlichen Anstrich hatten und sich abenteuerlich gerierten.“²⁰⁾

Inwieweit diese Charakteristik zutrifft, hat spätere Forschung zu klären.

¹⁸⁾ a. a. O., Bl. 17f.

¹⁹⁾ a. a. O., B. 21.

²⁰⁾ Landesarchiv Altenburg, Herzogliches Hausarchiv. *Prinz Moritz*, Nr. 6 (1892).

Die genealogischen Daten entnahm ich der Arbeit: *G. Buchda*, Die Stammtafel der Familie *Brehm* (*Brehmstudien* II). In: *Forschung zur Thüring. Landesgeschichte*. Bd. 1 [Schneider-Festschrift.] Weimar 1958.

Der Verf. ist den Herren *Grünert*, Landesarchiv Altenburg, Dr. *Reichel*, Archiv des Landeskirchenrats Eisenach und Dr. *Thierfelder*, Altenburg, für wertvolle Hinweise zu herzlichem Dank verpflichtet.

Anschrift des Verfassers: Rudolf Möller, 682 Rudolstadt, Gabelsbergerstr. 8

Eingeg. 5. 5. 1964